

Naturheilkundliche Verfahren in den Leitlinien der DEGAM



Weil Naturheilkunde von Patientinnen und Patienten oft gewünscht wird, praktizieren viele hausärztliche Kolleginnen und Kollegen mit Hilfe pflanzlicher Arzneimittel, Akupunktur, Manuelle Medizin und anderen naturheilkundlichen Verfahren. Seit der Änderung der Approbationsordnung 2003 sind Naturheilverfahren zusammen mit Rehabilitations- und Physikalischer Medizin benotete Pflicht- und Wahlpflichtfächer in der studentischen ärztlichen Ausbildung geworden.

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Evidenz sollen naturheilkundliche Vorgehensweisen in Leitlinienempfehlungen Beachtung finden, um auf diese Weise Forschungsergebnisse in die hausärztliche Arbeit einfließen zu lassen. Die Basis für eine Beurteilung der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Naturheilverfahren wurde in den letzten 15 Jahren durch weltweite Forschungsergebnisse gestärkt und verbreitert.

"Das Patienteninteresse für Naturheilverfahren hat einen Forschungsschub ausgelöst, dessen positive wie negative Ergebnisse wir in den Leitlinien berücksichtigen wollen und den Hausärzten so eine fundierte Entscheidungsgrundlage anbieten", benannte Prof. H.H. Abholz bereits 1999 die entscheidenden Motive für die Integration von Naturheilverfahren in die DEGAM-Leitlinien, nämlich *Patienteninteresse, Ergebnisbewertung und Fundus ärztlicher Tätigkeit*.

2006 hat die Ständige Leitlinien-Kommission (SLK) der DEGAM nochmals bekräftigt, die Naturheilverfahren regelhaft in die Entwicklung ihrer Leitlinien aufzunehmen; 2010 hat sich eine Arbeitsgemeinschaft Komplementärmedizin (AG KompMed) in der DEGAM gegründet.

Seit 2011 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der SLK, der AG KompMed der DEGAM und der Arbeitsgruppe Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Naturheilkunde (AG Leitlinien der DGNHK).

Den Autoren aller DEGAM-Leitlinien wird demnach empfohlen, bei ihrem Quellenstudium aktiv die Mitglieder der DGNHK in die Evidenzsuche naturheilkundlicher Verfahren einzubeziehen. Die gefundenen Studienergebnisse werden entsprechend ihrer Evidenz und Relevanz gewertet.

Naturheilverfahren waren und sind Teil der DEGAM-Leitlinien!